



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0

FAX +49 30 18 400 - 2357

MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 10. März 2021

AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 051

BEZUG Ihre Anfrage vom 24. Februar 2021

Sehr

ich habe Ihre E-Mail vom 24. Februar 2021 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) folgende Informationen:

„Ergebnisse der Kabinettsitzungen, weitere Dokumente die die folgende Sache betreffen:

Auf dem Verteidigungsministertreffen der NATO im November 2017 wurde einem ersten Entwurf ("outline design") zur NATO - Kommandostrukturanpassung beschlossen. Aus dieser Anpassung und den Ergebnissen der darauffolgenden Ministertreffen im Februar und Juni 2018 ging das Joint Support and Enabling Command in Ulm hervor. Deutschland agiert für dieses Kommando als Rahmennation.

1. *Welche Rücksprachen gab es jeweils im Vorlauf zu den genannten Ministertreffen zwischen dem BMVg, dem Auswärtigen Amt und der Bundesregierung bezüglich der Kommandostrukturanpassung?*
2. *Wurde die geplante NATO-Kommandostrukturanpassung, sowie Deutschlands mögliche Rolle als Rahmennation in den Kabinettsitzungen zwischen Oktober 2017 und Februar 2018 thematisiert, wenn ja, inwiefern?*
3. *Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurde die Namensgebung des Kommandos, das in ersten Medienberichten als "Rear Area Operations Command" (RAOC) aufgeführt wurde, im Kabinett diskutiert?*
4. *Wann und in welchem Ausmaß wurden der Auswärtige Ausschuss und der Verteidigungsausschuss über oben genannte Entwicklungen informiert?*

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zudem weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.